

Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucks.-Nr. 10321/2014-2020) vom 11.02.2020 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.02.2020 zur „Vermietung von frei gewordenen Häusern und Wohnungen der britischen Rheinarmee durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)“

Thema:

Frage:

Liegen der Sozialverwaltung Informationen darüber vor, wie lange und nach welchen Kriterien die Wohneinheiten vermietet und ob dabei am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen besonders berücksichtigt werden?

Nachfrage:

Gibt es Abstimmungen zwischen der BlmA und der Sozialverwaltung mit dem Ziel, bestimmte Personengruppen (z.B. Personen mit Wohnberechtigungsschein) bei der Wohnungsvergabe zu bevorzugen?

Antwort:

Der Strategiewechsel der BlmA im Rahmen der „Gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen“ führt auch in Bielefeld dazu, dass die BlmA vermehrt Wohnungen und Wohnhäuser im eigenen Bestand halten wird, um sie einer (Wohn-) Nachnutzung zuzuführen. Aktuell hat die BlmA mit der Vermarktung von Immobilien am Lipper Hellweg begonnen.

Für die weiteren Standorte im Bielefelder Stadtgebiet geht die Verwaltung nach Gesprächen mit der BlmA davon aus, dass der Beginn von Neuvermietungen erst ab dem 2. Halbjahr 2020 beginnen wird.

Im Rahmen erster Gespräche mit der BlmA ist das Thema sozialer Kriterien bei der Wohnungsvergabe schon angesprochen worden. Aktuell erarbeitet das Sozialdezernat diesbezüglich Kriterien, die der BlmA in den weiteren Gesprächen vorgestellt werden sollen.

Die Verwaltung würde eine Selbstverpflichtung der BlmA begrüßen, mit der dem Ziel einer sozial ausgewogenen Belegung der Mietwohnungen und damit auch einer sozial verträglichen Quartiersentwicklung im Sinne der „Gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen“ Rechnung getragen würde.

Die Verwaltung wird den Sozial- und Gesundheitsausschuss über den Fortgang der Gespräche und die weiteren zeitlichen Perspektiven informieren.

Dep. Hilgen